

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.12.2020

Zu Ltg.-**1352/A-4/185-2020**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 15. Dezember 2020

LH-ML-L-16/109-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, MSc. betreffend „Entlohnung von Mitarbeiter*innen der Gesundheitsberufe im NÖ Landesdienst“, eingebracht am 19. November 2020, Ltg.-1352/A-4/185-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die jeweiligen Berufsbilder und die Dauer der jeweiligen Phasen können im Detail der Anlage zur NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung (NÖ BRO), LGBl. Nr. 46/2020 entnommen werden.

Die Dauer der Einstiegsphasen ist in der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung (NÖ BRO), LGBl. Nr. 46/2020 und ihrer Anlage geregelt. Die NÖ BRO ist eine Verordnung der NÖ Landesregierung.

Die Gründe für die Regelung eines verminderten Einstiegsgehalts in Gesundheitsberufen sind im Motivenbericht zum NÖ Landesbedienstetengesetz (NÖ LBG) im Jahr 2006 ausführlich dargelegt.

Die Attraktivität der Gesundheitsberufe für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im NÖ Gesundheitswesen wird laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.